

Eisenbahnfreunde Schwarzenbek e.V. Röntgenstraße 24 21493 Schwarzenbek

Datenschutzerklärung für die Vereinsmitgliedschaft

der

Eisenbahnfreunde Schwarzenbek e.V. Röntgenstraße 24 21493 Schwarzenbek

Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung.

Als Mitglied des Vereins bin ich damit einverstanden, dass der Eisenbahnfreunde Schwarzenbek e.V. meine Personendaten ->Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort, Geburtstag, eMail, Telefon<-, welche zur Verwaltung des Vereines notwendig sind, gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhebt, speichert, nutzt und berechtigten Mitgliedern des Vereins, sowie berechtigten Stellen (Finanzamt, Mitarbeiter des Vereinsregister und ähnlich) zur Verfügung stellt.

Die Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich zur Verwaltung des Vereins.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit anpasst oder widerrufen werden. Änderungen meiner persönlichen Daten werde ich unverzüglich dem Vorstand mitteilen.

Erklärung:

Alle persönlichen Daten, welche durch den Eisenbahnfreunde Schwarzenbek e. V. verarbeitet und genutzt werden, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dieses erlauben oder durch schriftliche Einwilligung der Person.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Die abgegebene Einwilligung gilt über die Beendigung der Mitgliedschaft hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist oder durch jederzeitigen Widerruf.

Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Es werden ausschließlich Daten erhoben und gespeichert, die für die Mitgliederverwaltung im Verein erforderlich sind.

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung der Daten obliegt dem jeweils amtierenden Vorstand Eisenbahnfreunde Schwarzenbek e. V.

Auskunftsrecht

Mitglieder haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über ihre eigenen bei Eisenbahnfreunde Schwarzenbek e. V. gespeicherten Daten.

Verpflichtungserklärung Vereinsmitglied au § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Wahrung des Datengeheimnisses

Aufgrund der Mitgliedschaft besteht eine Verpflichtung auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG. Es ist nach dieser Vorschrift untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, verarbeiten oder nutzen, sowie vereinsinterne Informationen, gleicher welcher Art erhalten, an außenstehende weiterzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Mitgliedschaft fort.

Steuernummer: 22/294/79536 Registergericht AG Lübeck Registernummer: VR 3414 HL



Eisenbahnfreunde Schwarzenbek e.V. Röntgenstraße 24 21493 Schwarzenbek

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach §§ 44, 43 Absatz 2 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

In der Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung rechtlicher Schweigepflichten liegen.

Verpflichtungserklärung Vereinsmitglied

§ 5 BDSG - Datengeheimnis

Als Mitglied ist es untersagt, personenbezogene Daten anderer Mitglieder unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Mitglieder sind, soweit sie bei nichtöffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei Eintritt auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Mitgliedschaft fort.

§ 43 Absatz 2 BDSG - Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, erhebt oder verarbeitet,
- 2. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält,
- 3. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, abruft oder sich oder einem anderen aus automatisierten Verarbeitungen oder nicht automatisierten Dateien verschafft,
- 4. die Übermittlung von personenbezogenen Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, durch unrichtige Angaben erschleicht,
- 5. entgegen § 16 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 5 Satz 1, auch in Verbindung mit § 29 Abs. 4, § 39 Abs. 1 Satz 1 oder § 40 Abs. 1, die übermittelten Daten für andere Zwecke nutzt, 5a. entgegen § 28 Abs. 3b den Abschluss eines Vertrages von der Einwilligung des Betroffenen abhängig macht, 5b. entgegen § 28 Abs. 4 Satz 1 Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung verarbeitet oder nutzt,
- 6. entgegen § 30 Abs. 1 Satz 2, § 30a Abs. 3 Satz 3 oder § 40 Abs. 2 Satz 3 ein dort genanntes Merkmal mit einer Einzelangabe zusammenführt oder
- 7. entgegen § 42a Satz 1 eine Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht. § 44 BDSG Strafvorschriften
- (1) Wer eine in § 43 Abs. 2 bezeichnete vorsätzliche Handlung gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe belegt.
- (2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind der Betroffene, die verantwortliche Stelle, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Aufsichtsbehörde.

Steuernummer: 22/294/79536 Registergericht AG Lübeck Registernummer: VR 3414 HL



Eisenbahnfreunde Schwarzenbek e.V. Röntgenstraße 24 21493 Schwarzenbek

Einverständniserklärung für Bild- und Tonaufnahmen

Ich erkläre mein Einverständnis zu Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen der Vereinsaktivitäten und deren Nutzung für Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit in den derzeit verfügbaren Medienformen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf bewirkt, dass soweit möglich die veröffentlichten Aufnahmen des Vereins mit dem Betreff aus den Medien entfernt und keine weiteren Fotos verfügbar gemacht werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Entfernung der Aufnahmen aus den Medien einige Zeit nach Eingang meines Widerrufes beansprucht. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Gruppenbild entfernt werden muss.

Einverständniserklärung für Bild- und Tonaufnahmen

Die Erklärung gilt ausschließlich zwischen dem Vereinsmitglied und dem Verein.

Nur der Vorstand oder vom Vorstand beauftragte Personen sind berechtigt Aufnahmen von Personen für öffentliche Zwecke oder Archivierung im Namen des Vereins in Umlauf zu bringen.

Der Verein erklärt keine Verantwortung, wenn Fotos mit Personendarstellungen in Zusammenhang des Vereins gleich welcher Art und Anlass in irgendeiner Form durch Dritte veröffentlicht werden und dieses ohne Auftrag oder Wissen des Vereins erfolgt. Hierzu gehören insbesondere Fotos Dritter bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins.

Es ist grundsätzlich zu berücksichtigen, ob bildliche Darstellungen eine Einzelperson, ein Gruppenfoto oder Personen als bildliches Beiwerk darstellen. Hier besteht seitens des Gesetzes teilweise eine Ausnahme des "Rechtes am persönlichen Bild". Diese Ausnahme gilt besonders bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins.

Grundsätzlich ist jede Person zum Zeitpunkt der Aufnahme, gleich welcher Art, mit seinem eigenen Verhalten mitverantwortlich über die Art und Nutzung seiner Darstellung.

Sofern der Verein Aufnahmen im Rahmen von internen oder externen Veranstaltungen oder Zusammenkünften für eine Veröffentlichung anfertigt, wird dieses entsprechend vorab (schriftlich oder mündlich durch Zuruf) mitgeteilt. Es obliegt dann jeder Person selber zu entscheiden und den Bereich der Aufnahme zu verlassen.

Ist ein Vereinsmitglied mit einer einzelnen vorhandenen Aufnahme nicht einverstanden, ist eine entsprechende Mitteilung mit der Aufforderung zur Entfernung, mit Nennung des Medium und der Aufnahme, an den Vorstand zu senden.

Haftungsausschluss

Ich erkläre hiermit, dass ich für alle aus meinem persönlichem Besitzt vorhandenen Gegenstände gleich welcher Art und Umfang, welche sich in meiner Abwesenheit in den Räumlichkeiten des Vereins befinden, die eigene Haftung für Schaden oder Verlust übernehme.